


Fördergeldservice Heiztechnik im Nichtwohngebäude

Es handelt sich um ein Nichtwohngebäude, wenn es zu weniger als 50 % dem Wohnen dient.

Was leistet der BEG-Fördergeldservice Heiztechnik?

Vom Förderservice erhalten Sie die Bestätigung zur Antragstellung (gBzA).


Bitte beachten Sie: Die gBzA ist nicht der Förderantrag!

- ✓ Prüfung der Fördervoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen
 - ✓ Erstellung der Bestätigung zum Antrag
 - ✓ Erstellung des erforderlichen Nachweises für die Auszahlung
 - ✓ **Preis: ab 599,- Euro inkl. MwSt. (503,36 zzgl. MwSt.)¹**
-  Fehlende und unvollständige Unterlagen verzögern die Bearbeitung.

In vier Schritten zum BEG-Förderzuschuss

1 Heizung beauftragen


Holen Sie sich **alle förderfähigen Angebote** ein und schließen Sie einen Liefer-/Leistungsvertrag für die Heizungsmodernisierung.

 Der Liefer-/Leistungsvertrag muss eine **aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderzusage** sowie das voraussichtliche **Datum der Umsetzung** innerhalb des Bewilligungszeitraums von 36 Monaten beinhalten.

Für den Förderantrag

2 Fordern Sie die gBzA beim Fördergeldservice an

Beauftragen Sie den Fördergeldservice und reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Fördergeldservice Checkliste mit Auftrag und Basisdatenblatt**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Fachhandwerker Beiblätter** vom ausführenden Fachhandwerker ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt
-  **Nur die Beiblätter, die für die geplante Heizungsmodernisierung notwendig sind.**
- Kopie des Vertrags und aller vorliegenden Angebote

Einreichen beim Fördergeldservice per E-Mail oder alternativ per Post:

per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung): foederservice@fe-bis.de

per Post: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main

- Vom Fördergeldservice erhalten Sie die Bestätigung zum Antrag (gBzA) zusammen mit einer **Anleitung zur Antragstellung** im KfW-Kundenportal. Damit können vertretungsberechtigte Personen des Unternehmens den Zuschuss im KfW-Kundenportal vor Beginn der Heizungsmodernisierung beantragen. Die gBzA hat eine limitierte Gültigkeit von 6 Monaten.

3 Maßnahme umsetzen

Bezahlen Sie Rechnungen des Fachbetriebs nicht in bar.

Fördervoraussetzung für die BEG-Förderung ist, dass förderfähige Rechnungen unbar zu begleichen sind und die entsprechenden Belege (z. B. Kontoauszüge) als Zahlungsnachweise vom Antragsteller aufzubewahren bzw. einzureichen sind.

Für die Auszahlung

4 Fordern Sie die gBnD beim Fördergeldservice an

Bitte beachten: Der Bewilligungszeitraum zur Umsetzung der Maßnahme beträgt 36 Monate nach Erhalt der Bewilligungszusage. Der Zuschuss muss spätestens 6 Monate nach der letzten Rechnung im KfW-Portal abgerufen werden.

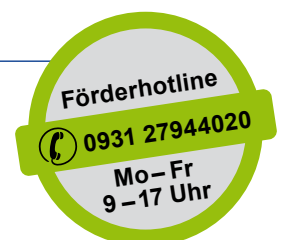
Reichen Sie folgende Unterlagen dazu beim Fördergeldservice ein:

- Kopie aller vorliegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise
- Kopie Ihrer Zuschussbewilligung
- „VdZ-Formular zum hydraulischen Abgleich“, vom Fachhandwerker ausgefüllt, abgestempelt und unterschrieben
- Vom Fördergeldservice erhalten Sie die Bestätigung nach Durchführung (gBnD). Damit können vertretungsberechtigte Personen des Unternehmens die Auszahlung des Zuschusses im KfW-Kundenportal veranlassen.

Kontaktieren Sie uns im Falle von Rückfragen

Gerne klären wir mit Ihnen im persönlichen Gespräch die Voraussetzungen zur Förderung, erklären Ihnen den Ablauf und die korrekte Verhaltensweise. Natürlich unterstützen wir Sie gerne auch beim Ausfüllen dieser Checkliste.

Informieren Sie sich gerne bei unserem telefonischen Kundenservice.



Fördergeldservice Heiztechnik im Nichtwohngebäude

Es handelt sich um ein Nichtwohngebäude, wenn es zu weniger als 50 % dem Wohnen dient.



Auftrag

Senden Sie Ihre kompletten Unterlagen **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** an den Fördergeldservice:

per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung): foerderservice@fe-bis.de

per Post: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main

Hiermit bestelle ich verbindlich den

BEG-Fördergeldservice Nichtwohngebäude Einzelmaßnahme Heiztechnik

Der Service beinhaltet die Erstellung der **Bestätigung zum Antrag** der Bundesförderung für effiziente Gebäude – (BEG EM) inkl. Prüfung der Voraussetzungen, sowie die **Bestätigung nach Durchführung** für die Auszahlung des Zuschusses.

Zuschuss **Ergänzungskredit** (Antragsteller und Kreditnehmer müssen identisch sein)

für ein Nichtwohngebäude mit bis zu 1.000 m² Nettogrundfläche zu 599,- Euro inkl. MwSt. (503,36 zzgl. MwSt.)¹

für ein Nichtwohngebäude mit mehr als 1.000 m² Nettogrundfläche

Nach Sichtung Ihrer Unterlagen wird geprüft, ob die Bearbeitung zum Preis für 599,- € inkl. MwSt. (503,36 zzgl. MwSt.) möglich ist. Wenn nicht, erhalten Sie ein individuelles Angebot.

¹ Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. Liefer-/Leistungsvertrag und aller Angebote. Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit 79,- Euro inkl. MwSt. (66,39 € zzgl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

Für jede weitere BzA werden ebenfalls 79,- Euro inkl. MwSt. (66,39 € zzgl. MwSt.) berechnet.

Ein vom Auftragnehmer und Auftraggeber unterschriebener Lieferungs-/Leistungsvertrag (Auftrag) liegt vor. Dieser enthält eine aufschiebende oder auflösende Bedingung sowie das voraussichtliche Datum der Umsetzung der Maßnahme.

Nein Ja

! Den Vertrag und alle weiteren Angebote unbedingt in Kopie beilegen!

! Ein Auftrag oder unterschriebenes Angebot ohne aufschiebende oder auflösende Bedingung führt zum Ausschluss von der Förderung!

! Den Energieausweis des Objekts, alternativ die Heizlastberechnung mit Angabe der Betriebsstunden im Jahr beilegen!

Angaben zum Antragsteller

Private Antragsteller: Name und Wohn-/Postadresse müssen mit Ihrem Ausweisdokument (z. B. Personalausweis) übereinstimmen.
Unternehmen als Antragsteller: Bitte hier die Geschäftsadresse Ihres Unternehmens angeben und die verantwortliche Person eintragen.

Name des antragstellenden Unternehmens/der Institution (wenn zutreffend) _____

Anrede Frau Herr

Vorname _____ Nachname _____

PLZ/Ort _____ Straße/Hausnummer _____

Telefon _____ E-Mail-Adresse _____

Unternehmen Kommune Privatperson*

Sonstige: _____

* Bei Privatpersonen: Nur Gebäudeeigentümer können Anträge stellen. **Private Investoren (Privatpersonen), die nicht Eigentümer des Gebäudes sind, z. B. Mieter, Pächter, sind nicht antragsberechtigt.**

Die Unterlagen möchte ich per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung) per Post erhalten.

Geplante(s) Vorhaben (Mehrfachauswahl möglich)

Sie können den Fördergeldservice mit der Förderabwicklung für folgende Projekte und zum genannten Servicepreis beauftragen:

Wärmepumpe Anschluss an ein Gebäude-/Wärmenetz

Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräte Brennstoffzelle

Solarthermieanlage

Wird das Vorhaben im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung durchgeführt? Nein Ja

Bitte beachten Sie unsere AGB, unsere Widerrufsbelehrung sowie die Information zur Verwendung Ihrer Daten. Die Unterlagen können jederzeit unter www.fe-bis.de/AGB und www.fe-bis.de/Datenverarbeitung eingesehen oder telefonisch über die Förderhotline angefragt werden.

Wie sind Sie auf unseren Service gestoßen?

Fachhandwerker Heizungshersteller www.foerderdata.de/www.fe-bis.de www.gasuf.de

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort

Unterschrift des Auftraggebers

Basisdatenblatt für Antragsteller eines Nichtwohngebäude

Angaben zum Gebäude

Objektadresse	<input type="checkbox"/> Identisch zu genannter Wohn-/Postadresse
	(PLZ/Ort)
	(Straße/Hausnummer)
	Befinden sich unter dieser Objektadresse (selbe Str. Nr.) mehrere beheizte Gebäude? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn ja , bitte genaue Lage des/der Gebäude beschreiben, die von der Maßnahme betroffen sind.
	Liegt das Gebäude in einem Gebiet mit ausgewiesenem Anschluss- und Benutzungszwang für ein Wärmenetz? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja i Wenn ja wird ausschließlich der Anschluss an das Netz und keine Einzelheizung gefördert.
Gebäudealter	Baujahr des Gebäudes _____ i Einzelmaßnahmen sind nur in Gebäuden förderfähig, die taggenau mindestens 5 Jahre alt sind. Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Baudenkmal? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Gebäudeeigentümer i Die Mehrwertsteuer kann mitfinanziert werden, sofern keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vorliegt.	Sind Sie als Antragsteller (Mit)Eigentümer des gesamten Gebäudes? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn ja: Soll die Vorsteuer bei der Maßnahme geltend gemacht werden? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Gebäudetyp/ Nutzung i Nichtwohngebäude sind förderfähig, wenn sie überwiegend (zu mehr als 50 %) für Nichtwohnzwecke genutzt werden.	Wie wird das Gebäude genutzt? (Gebäudekategorie) _____ z. B. Welche Art von Gewerbe, Werkstätten, Kita, Lagerhalle, Bürogebäude etc.) gesamte Nettogrundfläche nach DIN 277: _____ m ² von der Maßnahme betroffene Nettogrundfläche: _____ m ² i Betrifft die geförderte Maßnahme nicht die gesamte Gebäudefläche, so wird als Höchstgrenze der Anteil angesetzt, der dem Anteil der betroffenen Nettogrundfläche an der gesamten Nettogrundfläche entspricht. Handelt es sich um ein gemischt genutztes Wohn-/Nichtwohngebäude? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja i Bei gemischt genutzten Gebäuden, die überwiegend (zu mehr als 50 %) für Nichtwohnzwecke genutzt werden, zählen die als Wohnfläche genutzten Flächen ebenfalls zur Nettogrundfläche. Wohnfläche der betroffenen Wohneinheiten: _____ m ²
THG-Minderung	Aus dem Energieausweis: ermittelte benötigte Heizleistung des Objekts in kWh/(m ² a): _____ Alternativ: Heizlastberechnung inklusive Betriebsstunden im Jahr: _____ Stunden ! Heizlastberechnung beilegen! Alternativ: ermittelte (THG)-Minderung in kgCO ₂ /Jahr: _____ (THG)-Minderung als absolute Einsparung der Gesamtmasse der CO ₂ -äquivalenten Emissionen in kgCO ₂ /Jahr
Weitere Förderungen i Die förderfähigen Kosten sind je Gebäude begrenzt.	Wurde für das betroffene Gebäude bereits eine Förderung für die Heizung (BAFA, KfW, sonstige Fördergeber) beantragt oder in Anspruch genommen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn ja , benötigen wir folgende Informationen: In welchem Kalenderjahr: _____ Beantragte Investitionssumme: _____ € Name des Förderprogramms: _____

Ich erkläre, dass ich die **BEG-Richtlinie** und die **Technischen Mindestanforderungen in der aktuellen Fassung** gelesen habe und beachte die darin enthaltenen Informationen. Die Dokumente finden Sie unter folgenden Links:

- [Richtlinie für die Bundesförderung für Unternehmen – Nichtwohngebäude für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen \(BEG EM\)](#)
- [Merkblatt Heizungsförderung für Unternehmen – Nichtwohngebäude.pdf](#)
- [Merkblatt Heizungsförderung für Kommunen – Wohn- und Nichtwohngebäude.pdf](#)
- [Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen](#)

Ich verstehe, dass zwar grundsätzlich Förderung für die gleichen Maßnahmen auch an anderer Stelle beantragt werden kann, die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung jedoch so gekürzt wird, dass eine Förderquote von maximal 60 % erreicht wird.

Ich erkläre, dass kein Antrag beim BAFA auf Förderung derselben Kosten gestellt wurde oder gestellt wird.

Ich verstehe, dass eine doppelte Antragstellung ausgeschlossen ist. Mir ist bewusst, dass meine Angaben überprüft werden.

Ich verstehe, dass eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung nach § 35a (Steuerermäßigung bei Aufwendungen für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen – Handwerksleistungen) und § 35c (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden) des Einkommensteuergesetzes (EStG) ausgeschlossen ist.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass soweit personenbezogene Daten durch die KfW verarbeitet werden, für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Informationen auf die produktspezifischen Datenschutzhinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht im Inländischen Fördergeschäft (abrufbar unter www.kfw.de/datenschutzhinweise) sowie auf die Datenschutzgrundsätze der KfW (www.kfw.de/datenschutz) in ihrer jeweils gültigen Fassung hingewiesen wird.

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller

rev10/2024

Beiblatt Fachhandwerker "Allgemein"

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!

Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellt werden.

Nur mit der BzA kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Ausführendes Fachunternehmen

Firma	(Firmenname)	
Anschrift	(PLZ/Ort)	
	(Straße/Hausnummer)	
Kontakt	(Telefon)	(E-Mail)

Auftrags-Nr. der beauftragten Hauptmaßnahme (Auftragsreferenz): _____

i Bei Aufträgen/Bearbeitungen vor dem 31.12.2023 ist keine Förderung mehr möglich. Bei Aufträgen/Bearbeitungen ab dem 01.09.2024 nur mit aufschiebender oder auflösender Bedingung in Bezug auf den KfW-Zuwendungsbescheid mit dem voraussichtlichen Datum der Umsetzung.

Bisher vorhandene Heizungsanlage

Bisheriger Energieträger	<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Erdgas	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	<input type="checkbox"/> Holz	<input type="checkbox"/> Pellet	<input type="checkbox"/> Fernwärme	<input type="checkbox"/> Kohle
	Strom:		<input type="checkbox"/> Wärmepumpe	<input type="checkbox"/> Stromdirekt	<input type="checkbox"/> Nachtspeicher		
	Inbetriebnahmedatum der auszubauenden Heizung _____						

Eine funktionstüchtige **Öl-, Kohle- oder Nachtspeicherheizung** wird fachgerecht ausgebaut und entsorgt

Eine funktionstüchtige **Gas- oder Biomasse-Zentralheizung** wird fachgerecht ausgebaut und entsorgt

Werden alle funktionstüchtigen Gasetagenheizungen des Gebäudes/der betroffenen Wohneinheiten ausgebaut? Nein Ja

Wird das Gebäude nach der Maßnahme weiterhin mit Gas, Öl, Kohle oder Stromdirektheizungen beheizt? (Brennstoffzellen- oder wasserstofffähige Heizungen sind davon ausgenommen) Nein Ja

Übergeordnete Technische Mindestanforderungen:

- Bei Errichtung von sowie Nachrüstung mit Biomasseheizungen, Wärmepumpen, Brennstoffzellenheizungen, wasserstofffähigen Heizungen und/oder innovativer Heiztechnik zur Raumheizung inkl. der Nachrüstung bivalenter Systeme müssen die durch die Anlagen versorgten Wohneinheiten oder Flächen nach Durchführung der Maßnahme zu mindestens 65 % durch erneuerbare Energien beheizt werden.
- Die Kosten der einzelnen Wärmeerzeuger (einschließlich Nebenarbeiten, Zubehör und Montage) müssen getrennt voneinander ausgewiesen werden.
- Zur korrekten Auslegung einer Heizungsanlage ist die Dimensionierung der Anlage anhand einer Heizlastermittlung nach DIN EN 12831 durchzuführen (Vereinfachungen sind möglich, siehe Leistungsbeschreibung im Bestätigungsformular für Einzelmaßnahmen der „VdZ – Wirtschaftsvereinigung Gebäude und Energie e.V.“).
- Ein Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B muss durchgeführt und durch das VdZ-Formular des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima www.vdzev.de nachgewiesen werden.
- Bei Luft/Luft Wärmepumpen müssen stattdessen die Luftvolumenströme angepasst werden.
- Eigenleistungen sind nur förderfähig, wenn die fachgerechte Durchführung und die korrekte Angabe der Ausgaben für Material von einem Energieeffizienz-Experten oder einem Fachunternehmer mit der Fachunternehmererklärung zum Verwendungsnachweis bestätigt wird.
- Rechnungen über Materialkosten bei Eigenleistungen müssen den Namen des Antragstellers ausweisen, in deutscher Sprache ausgefertigt sein und sind nur förderfähig, wenn auf der entsprechenden Rechnung **ausschließlich** förderfähige Posten enthalten sind.

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort	Stempel und Unterschrift Fachbetrieb	rev10/2024
------------	--------------------------------------	------------

Beiblatt Fachhandwerker "Wärmepumpe"

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!

Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellt werden.

Nur mit der BzA kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Wassergeführte Wärmepumpe

Art der Wärmepumpe: Luft/Wasser Sole/Wasser mit Erdwärmesonden
 Wasser/Wasser Sole/Wasser mit Erdreichkollektoren
 Wärmequelle (Erdkollektoren, Erdsonden bzw. Brunnen) wird neu erschlossen Nein Ja

Hersteller _____ Anzahl _____

Exakte Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen _____

Die Typenbezeichnung gem. [Liste der förderfähigen Anlagen](#) ist unbedingte Fördervoraussetzung!

Leistung in kW _____ Jahresarbeitszahl (mind. 3,0) _____

! Berechnung der Jahresarbeitszahl beilegen!

Verwendung: Raumheizung Raumheizung und Warmwasser Warmwasser

(Nur Warmwasser: Nicht förderfähig – Die Kosten der Wärmepumpe können lediglich mit beantragt werden, wenn ein zusätzlicher regenerativer Wärmeerzeuger installiert wird.)

Bei Kombination mit einer Biomasseanlage:

Wird die Trinkwassererwärmung gemäß DIN V 18599 bilanziell vollständig gedeckt? Nein Ja

Luftheizende Wärmepumpe

Hersteller _____

Exakte Typbezeichnung der Außengeräte gemäß Liste der förderfähigen Anlagen _____

Die Typenbezeichnung gem. [Liste der förderfähigen Anlagen](#) ist unbedingte Fördervoraussetzung!

Modell 1 Anzahl: _____ Typenbezeichnung: _____

Modell 2 Anzahl: _____ Typenbezeichnung: _____

Modell 3 Anzahl: _____ Typenbezeichnung: _____

Effizienz-Klasse A+++ A++

Die Effizienzklassen A +++ und A ++ müssen mit dem Energielabel gemäß Verordnung (EU) 626/2011 für die geplante Gerätekombination nachgewiesen werden.

! Das Energielabel muss mitgeschickt werden.

Ohne Energielabel kann keine Antragstellung erfolgen.

Technische Fördervoraussetzungen:

- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden.
- Alle förderfähigen Wärmepumpen müssen mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein und über Schnittstellen verfügen, über die sie automatisiert netzdienlich aktiviert und betrieben werden können.
- In der Liste der förderfähigen Anlagen ist ersichtlich, inwiefern die gelisteten Wärmepumpen netzdienlich sind und über eine EE-Anzeige verfügen.
- Die **optionale Verfügbarkeit** gemäß Liste der förderfähigen Anlagen bedeutet, dass ein zusätzliches Gerät installiert werden muss, welches auch in der Rechnung zum Verwendungsnachweis ersichtlich sein muss.
- Bei Wärmepumpen, die über keine eigene Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige verfügen und deren Nachrüstung nicht möglich ist, muss das Heizsystem mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet werden.
- Bei Wärmepumpen mit neuer Erdsondenbohrung muss eine verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhergesehene Sachschäden abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein.

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift Fachbetrieb

Beiblatt Fachhandwerker "Biomasse – Solarthermie"

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!

Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellt werden.

Nur mit der BzA kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Biomasseanlage

Art der Biomasseanlage/des Kessels (Mehrfachauswahl möglich)

Pellet Holzhackschnitzel Stückholz-/Scheitholz Aut. beschickter Pelletofen mit Wassertasche

Hersteller _____ Anzahl _____

Exakte Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen _____

Die Typenbezeichnung gem. [Liste der förderfähigen Anlagen](#) ist unbedingte Fördervoraussetzung!

Typenbezeichnung Anlage _____

weitere Typenbezeichnung bei Kombianlage _____

Gesamtvolumen des vorhandenen/geplanten Pufferspeichers in Liter _____

Solarthermie, Wärmepumpe und/oder Photovoltaik zur Warmwasserbereitung

Solarthermie ist bereits vorhanden wird neu installiert

Wärmepumpe ist bereits vorhanden wird neu installiert

Photovoltaik ist bereits vorhanden wird neu installiert

Wird mit den vorhandenen bzw. neu installierten Anlagen die Trinkwassererwärmung gemäß DIN V 18599 bilanziell vollständig gedeckt? Nein Ja

Technische Fördervoraussetzungen:

- Das Pufferspeichervolumen muss mind. 30 Liter/kW bei Holzhackschnitzel-, Pelletkessel und aut. beschickte Pelletöfen mit Wassertasche und mind. 55 Liter/kW bei Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel betragen.
- Diese Anlagen sind mindestens so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig decken könnten. Die Bilanzierung orientiert sich an den Standardwerten der DIN V 18599.
- Bei förderfähigen Biomasseheizungen müssen die erzeugten Wärmemengen gemessen werden.

Solarthermieanlage

Neuinstallation Erweiterung einer bestehenden Anlage Hersteller _____

Exakte Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen _____

Die Typenbezeichnung gem. [Liste der förderfähigen Anlagen](#) ist unbedingte Fördervoraussetzung!

Anzahl Kollektoren _____ Gesamtbruttokollektorfläche in m² _____

Verwendung: Raumheizung Raumheizung und Warmwasser Warmwasser

Bei Kombination mit einer Biomasseanlage:

Wird die Trinkwassererwärmung gemäß DIN V 18599 bilanziell vollständig gedeckt? Nein Ja

Technische Fördervoraussetzungen:

- Förderfähige solarthermische Anlagen müssen mit einem Funktionskontrollgerät (Solarregelung) ausgestattet sein (Luftkollektoren sind ausgenommen).
- Bei Vakuumröhren- und Vakuumflachkollektoren ab 20 m² oder Flachkollektoren ab 30 m² ist die Erfassung der solaren Erträge im Kollektorkreislauf erforderlich.

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift Fachbetrieb

Beiblatt Fachhandwerker "Anschluss an ein Gebäude-/Wärmenetz"

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!

Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellt werden.

Nur mit der BzA kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Der gleichzeitige Anschluss an ein Wärmenetz UND ein Gebäudenetz ist NICHT möglich!

Anschluss an ein Wärmenetz

Definition Wärmenetz: Ein Wärmenetz dient der Versorgung von Gebäuden mit leitungsgebundener Wärme und ist kein Gebäudenetz (mehr als 16 Gebäude und mehr als 100 Wohneinheiten sind angeschlossen).


Anschlussleistung der Übergabestation in kW _____

Anschluss an ein Gebäudenetz (das seit mindestens einem Jahr in Betrieb ist)

Definition Gebäudenetz: Ein Gebäudenetz dient der ausschließlichen Versorgung mit Wärme von mind. zwei und bis zu 16 Gebäuden (Wohngebäude oder Nichtwohngebäude) und bis zu max. 100 Wohneinheiten.

Anschlussleistung der Übergabestation in kW _____

Ich bestätige, dass der Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme im Wärmemix des Gebäudenetzes **mind. 25% beträgt (Fördervoraussetzung).**

 Die Bilanzierung und der Nachweis des Anteils erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme muss in Anlehnung an DIN V 18599 bzw. in Anlehnung an das AGFW-Arbeitsblatt FW309 Teil 5 zusammen mit der dazugehörigen Musterbescheinigung nach FW 309 Teil 7 erfolgen. **Dies muss im späteren Verwendungsnachweis nachgewiesen werden.**

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift Fachbetrieb

Beiblatt Fachhandwerker "Brennstoffzelle"

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!

Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellt werden.

Nur mit der BzA kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Einbau einer neuen Brennstoffzelle

Wichtiger Hinweis: Für eine Förderung der BEG EM dürfen Brennstoffzellen-Heizsysteme ausschließlich mit grünem Wasserstoff oder Biomethan betrieben werden.

Hersteller _____

Typbezeichnung _____

Anzahl der Brennstoffzellen _____

Leistung elektrisch in kW _____ Leistung thermisch in kW _____

Vollwartungsvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren Nein Ja

Optional

Gas-Brennwertkessel Energieträger: Erdgas Flüssiggas

Leistung in kW _____ geplante Vor-/Rücklauftemperatur °C _____ / _____

Technische Fördervoraussetzungen:

- Die Brennstoffzellen-Heizsysteme dürfen ausschließlich mit grünem Wasserstoff oder Biomethan betrieben werden. Kosten für die Herstellung des Wasserstoffes sind nicht förderfähig (z. B. Kosten für Elektrolyseure).
- Die Brennstoffzelle ist in die Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes einzubinden.
- Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Brennstoffzelle muss der Gesamtwirkungsgrad $\eta \geq 0,82$ und der elektrische Wirkungsgrad $\eta_{el} \geq 0,32$ betragen.
- Der Hersteller stellt – zum Beispiel über die Verfügbarkeit von Ersatzteilen – einen Betrieb der Brennstoffzelle für einen Zeitraum von zehn Jahren sicher.
- Für die Brennstoffzelle ist eine Vollwartung über mindestens zehn Jahre zu vereinbaren, die dem Käufer einen elektrischen Wirkungsgrad von mindestens $\eta_{el} \geq 0,26$ sowie die Reparatur und Wiederinbetriebnahme im Fall von Störungen zusichert.

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift Fachbetrieb